

# Freiwillige Feuerwehr Pasewalk

Pestalozzistrasse 24  
**17309 Pasewalk**



Telefon: 03973 204790  
Telefax: 03973 204799  
E-Mail: freiwillige@feuerwehr-pasewalk.de

Freiwillige Feuerwehr Pasewalk  
Pestalozzistraße 24  
17309 Pasewalk

## **Aufnahmeantrag** (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Hiermit bitte ich um die Aufnahme meiner Tochter / meines Sohnes in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk.

### **Jugendliche / Jugendlicher:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Die Ordnung der Jugendfeuerwehr Pasewalk habe ich gelesen und ich verpflichte mich diese zu befolgen (Auszug als pdf – Datei auf der Internetseite der Jugendfeuerwehr).

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Erziehungsberechtigter:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass meine Tochter / mein Sohn körperlich und geistig in der Lage ist in der Jugendfeuerwehr mitzuarbeiten. Einschränkungen bestehen folgende (Medikamente, ärztliche Atteste etc.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, gesundheitliche Einschränkungen der / des Jugendlichen nach bekannt werden unverzüglich der Wehrführung mitzuteilen.

Beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr Pasewalk verpflichte ich mich zur Rückgabe aller, dem Mitglied übergebenen Ausrüstungsgegenstände. Bei unvollständiger oder schadhafter Rückgabe kann eine Rechnungslegung durch die Stadt Pasewalk erfolgen.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Entscheidung über den Aufnahmeantrag:**

Dem Antrag wurde entsprochen / nicht entsprochen. Die vorläufige Aufnahme erfolgt ab: \_\_\_\_\_  
Die Probezeit beträgt 12 Monate.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Wehrführer: \_\_\_\_\_

Auszug aus der  
**Ordnung für die Jugendfeuerwehr Pasewalk / Vorpommern**

in der Fassung vom 18. November 1996

§ 1  
Name

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk, in dieser Ordnung "Jugendfeuerwehr" genannt, ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Für sie gilt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Pasewalk, soweit nicht diese Ordnung etwas anderes bestimmt.
- (2) Sie hat sich der Deutschen Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband angeschlossen.

§ 2  
Aufgabe

- (1) Die Jugendfeuerwehr will das Gemeinschaftsleben unter den Jugendlichen pflegen und fördern.
- (2) Die Jugendfeuerwehr hat die Aufgabe, die jungen Menschen zur tätigen Nächstenhilfe aus bürgerschaftlichem Verantwortungsgefühl zu erziehen. Sie fordert von ihren Mitgliedern in ihrem Dienst am Nächsten Disziplin und bereitwillige Ein- und Unterordnung innerhalb der Feuerwehr.

§ 3  
Mitgliedschaft

- (1) In der Jugendfeuerwehr können geistig und körperlich taugliche Jugendliche ab 11 Jahre nach schriftlicher Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.
- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Wehrführer zu richten, der über die vorläufige Aufnahme entscheidet. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Ablauf eines Probejahres durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Jugendfeuerwehr. Eine Ablehnung der vorläufigen und der endgültigen Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 4  
Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr übernehmen freiwillig die Verpflichtung

- an den Übungen, Dienstversammlungen und anderen Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- den Anordnungen des Wehrführers, des Jugendfeuerwehrwartes, des Gruppenleiters der Jugendfeuerwehr und ihren Beauftragten willig zu gehorchen,
- die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern.

§ 5  
Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr erlischt

- durch schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes oder seines Erziehungsberechtigten,
- durch Ausschluss

.....

§ 19  
Versicherung

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind gegen Unfälle im Feuerwehrdienst bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

.....